Kryptowerte-Dienstleistungen

Information für Verbraucher nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)

Stand
02.11.2026

Name, Anschrift und Telefonnummer der Bank
VR Bank München Land eG
Bahnhofstr. 24
82041 Oberhaching
089/444565-0

Guten Tag,

hier informieren wir Sie über die von uns angebotenen **Kryptowerte-Dienstleistungen**.

Mit der vorliegenden Information erfüllen wir § 14 Absatz 1 Nummer 2 **Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)**. Das BFSG soll die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen sicherstellen, die Unternehmen anbieten. Das heißt: Unternehmen sollen ermöglichen, dass alle Verbraucher einen einfachen Zugang zu den angebotenen Produkten und Dienstleistungen haben. Sie sollen dabei nicht auf fremde Hilfe angewiesen sein. Das Ziel ist, dass alle Verbraucher am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Bitte beachten Sie: Diese Information soll zum besseren Verständnis unserer Dienstleistung beitragen. Sie ist **rechtlich nicht verbindlich**. Rechtlich verbindlich sind nur die mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen.

Die Information ist in 4 Teile gegliedert.

In Teil 1 erläutern wir Ihnen die von uns angebotenen Kryptowerte-Dienstleistungen.

Die Teile 2 bis 4 enthalten allgemeine Informationen:

- Sie sind mit unserer Dienstleistung nicht zufrieden? In Teil 2 informieren wir Sie über Ihre Möglichkeiten einer Beschwerde.
- Sie möchten wissen, wie wir mit unserer Dienstleistung die Anforderungen des BFSG erfüllen? In Teil 3 informieren wir Sie über die Merkmale der Barrierefreiheit unserer Dienstleistung.
- Sie sind der Meinung, unsere Dienstleistung erfüllt nicht die Anforderungen des BFSG? In Teil 4 informieren wir Sie, an welche Marktüberwachungsbehörde Sie sich wenden können.

Ein Inhaltsverzeichnis finden Sie unmittelbar vor Teil 1 dieser Information.

Ihre
VR Bank München Land eG

Inhaltsverzeichnis

1 Erläuterung unserer Dienstleistung 3
1.1 Grundeigenschaften 3
1.2 Gesamtpreis 4
1.3 Leistungsbedingungen 4
1.4 Vertragslaufzeit 4
1.5 Kündigungsbedingungen 4
1.6 Garantiemöglichkeiten 4
1.7 Digitale Funktionalität und Kompatibilität 4
1.8 Widerrufsrecht 5
1.9 Vertragsablauf 5
2 Ihre Möglichkeiten einer Beschwerde 6
3 Merkmale der Barrierefreiheit unserer Dienstleistung 7
4 Zuständige Marktüberwachungsbehörde 9

1 Erläuterung unserer Dienstleistung

In diesem Teil der Information erläutern wir Ihnen die Merkmale der von uns angebotenen Kryptowerte-Dienstleistungen. Das umfasst die folgenden Punkte:

1.1 Grundeigenschaften

1.2 Gesamtpreis

1.3 Leistungsbedingungen

1.4 Vertragslaufzeit

1.5 Kündigungsbedingungen

1.6 Garantiemöglichkeiten

1.7 Digitale Funktionalität und Kompatibilität

1.8 Widerrufsrecht

1.9 Vertragsablauf

1.1 Grundeigenschaften

Kryptowerte sind digitale Werte. Sie existieren nur elektronisch. Computer-Netzwerke speichern und übertragen sie. Sie werden nicht von einer Zentralbank oder einer anderen öffentlichen Stelle herausgegeben. Kryptowerte kann man für verschiedene Zwecke nutzen: Zum Bezahlen, als Geldgeschäft oder um Zugang zu digitalen Diensten zu bekommen. Bei uns können Sie derzeit mit diesen Kryptowerten handeln: Bitcoin (BTC), Ethereum (ETH), Cardano (ADA) und Litecoin (LTC).

Kryptowerte-Dienstleistungen sind verschiedene Dienstleistungen im Zusammenhang mit Kryptowerten. In Deutschland dürfen nur Unternehmen mit einer besonderen Erlaubnis diese Dienstleistung anbieten. Die Erlaubnis hierfür erteilt die Aufsichtsbehörde. Wir haben diese Erlaubnis und dürfen solche Dienste anbieten.

Folgende Kryptowerte-Dienstleistungen stehen im Zusammenhang mit unserer Dienstleistung:

Kommissionsgeschäft
Bei einem Kommissionsgeschäft kaufen wir für Sie Kryptowerte von einer dritten Person. Oder wir verkaufen für Sie Kryptowerte an eine dritte Person. Das bedeutet, dass wir mit einer dritten Person für Sie das gewünschte Geschäft abschließen.

Kommt das Geschäft zustande, stellen wir Ihnen darüber eine Rechnung (Kryptowerte-Abrechnung) aus. Kommt das Geschäft nicht zustande, informieren wir Sie zeitnah. Wir stellen Ihnen dann eine sogenannte Nichtausführungsanzeige aus.

Beratungsfreies Geschäft
Beratungsfreies Geschäft heißt: Sie treffen Entscheidungen ohne eine persönliche Anlageempfehlung von uns. Wir prüfen nicht, ob der Handel mit Kryptowerten für Sie angemessen ist, Ihren Kenntnissen und Erfahrungen entspricht oder sich für Ihre konkrete wirtschaftliche Situation eignet.

Der Kauf und Verkauf von Kryptowerten ist ein sehr riskantes Geldgeschäft. Es eignet sich nur für sehr erfahrene und sehr gut informierte Anleger. Bitte informieren Sie sich gründlich, bevor Sie Kryptowerte kaufen.

Kryptowerte haben keinen eigenen inneren Wert. Der Preis entsteht nur durch Angebot und Nachfrage am Markt. Deshalb schwanken die Preise stark. Diese Schwankungen können sehr schnell und sehr hoch sein. Wir haben darauf keinen Einfluss. Es ist möglich, dass Sie Ihr gesamtes eingesetztes Geld verlieren.

Erträge aus der Vergangenheit sind kein Hinweis für künftige Erträge. Gewinne von früher bedeuten nicht, dass es künftig wieder Gewinne gibt.

Weitere Informationen finden Sie in den „Basisinformationen zum Handel mit Kryptowerten“.

Verwahrung Ihrer Kryptowerte
Kryptoverwahrung bedeutet: Jemand bewahrt Ihre Kryptowerte sicher auf und verwaltet sie. Diese Aufgabe übernimmt eine Kryptoverwahrerin. Wir selbst verwahren keine Kryptowerte. Sie schließen dafür einen eigenen Vertrag mit der Kryptoverwahrerin. Sie schließen diesen Vertrag über unsere App ab.

1.2 Gesamtpreis

Für den Kauf eines Kryptowertes müssen Sie einen bestimmten Preis bezahlen. Außerdem fallen für unsere Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf von Kryptowerten Kosten an. Diese Kosten können im Preis für den Kryptowert berücksichtigt sein. Sie können aber auch zusätzlich anfallen.
Das Preis- und Leistungsverzeichnis zum Kryptowerte-Handel und weitere Kosteninformationen stellen wir Ihnen zur Verfügung.

Steuerliche Auswirkungen
Wenn Sie Kryptowerte mit Gewinn verkaufen, müssen Sie in der Regel Steuern zahlen. In manchen Fällen sind solche Gewinne steuerfrei.

Wir prüfen nicht, ob Sie Steuern zahlen müssen. Wir behalten keine Steuern für Sie ein und führen auch keine Steuern für Sie ab.

Wie sich Käufe und Verkäufe von Kryptowerten auf Ihre Steuern auswirken, hängt von Ihrer persönlichen Situation ab. Bitte lassen Sie sich dazu von einer Steuerberatung beraten.

1.3 Leistungsbedingungen

Bei Kryptowerte-Dienstleistungen bestehen zwischen Ihnen und uns gegenseitige Pflichten. Diese werden vertraglich vereinbart. Die gegenseitigen Pflichten stehen unter anderem in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und im Kryptowerte-Handelsvertrag. Wir erbringen unsere Kryptowerte-Dienstleistungen ehrlich, redlich und professionell im bestmöglichen Interesse unserer Kundinnen und Kunden.

Der Abschluss des Kryptowerte-Handelsvertrags ist für Sie kostenlos. Kosten entstehen nur, wenn Sie Kryptowerte kaufen oder verkaufen.

1.4 Vertragslaufzeit

Der Kryptowerte-Handelsvertrag hat keine feste Laufzeit. Er gilt auf unbestimmte Zeit.

1.5 Kündigungsbedingungen

Jede Partei kann den Kryptowerte-Handelsvertrag kündigen. Die Kündigungs-Frist ist drei Monate. Das Vertragsende ist immer das Ende eines Kalenderquartals.

Ein Kalenderjahr hat vier Kalenderquartale. Das 1. Quartal endet am 31. März. Das 2. Quartal endet am 30. Juni. Das 3. Quartal endet am 30. September. Das 4. Quartal endet am 31. Dezember.

Beispiel: Sie kündigen am 15. Januar. Rechnen Sie drei Monate dazu. Das ist der 15. April. Das nächste Quartalsende ist der 30. Juni. Der Vertrag endet am 30. Juni.

Unabhängig davon bleibt das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bestehen. Das heißt, dass Sie oder wir bei Vorliegen eines wichtigen Grundes den Kryptowerte-Handelsvertrag auch fristlos - also ohne eine Kündigungs-Frist - kündigen können.

Den Kryptowertehandelsvertrag können Sie direkt in unserer mobilen App für das OnlineBanking kündigen. Die Kündigung ist auch in Textform möglich. Das geht zum Beispiel durch eine Kündigungserklärung in Form einer E-Mail.

1.6 Garantiemöglichkeiten

Bei Kryptowerte-Dienstleistungen gibt es normalerweise keine Garantien. Wir können zum Beispiel nicht garantieren, dass sich der Wert eines Kryptowertes in einer bestimmten Weise entwickeln wird. Trotzdem können Sie oder wir zur Haftung herangezogen werden, wenn Sie oder wir vertragliche Verpflichtungen verletzen.

1.7 Digitale Funktionalität und Kompatibilität

Wir bieten unsere Kryptowerte-Dienstleistungen momentan nur digital an. Das heißt, dass Sie hierfür unsere mobile App für das OnlineBanking auf Ihrem Smartphone oder Tablet nutzen müssen. Sie erreichen die digitale Funktionalität und Kompatibilität mit den gängigen, aktuellen Betriebssystemen und Browsern.

Das sollten Sie bei den jeweiligen digitalen Umgebungen beachten:

- **Mobile Plattformen mit Android**
  Sie sollten mit Smartphones oder Tablets die bereitgestellten OnlineBanking Apps verwenden.
- **Mobile Plattformen iOS/iPadOS**
  Sie sollten mit Smartphones oder Tablets die bereitgestellten OnlineBanking Apps verwenden.

1.8 Widerrufsrecht

Widerrufsrecht heißt: Sie können Ihre Vertragserklärung zurücknehmen. Sie sind dann nicht mehr an den Kryptowerte-Handelsvertrag gebunden.

Voraussetzung für das Widerrufsrecht ist unter anderem, dass wir mit Ihnen den Kryptowerte-Handelsvertrag abgeschlossen haben. Sie müssen Ihren Widerruf innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Abschluss des Kryptowerte-Handelsvertrags gegenüber uns erklären. Dabei müssen Sie keine Gründe angeben.

Genauere Informationen zum Widerrufsrecht finden Sie in Ihren vorvertraglichen Informationen.

1.9 Vertragsablauf

Abschluss des Kryptowerte-Handelsvertrags
Zuerst registrieren Sie sich in der App, wenn Sie noch nicht registriert sind (siehe 1.7).

In der App melden Sie sich für den Kryptowerte-Handel an. Dabei geben Sie Ihre persönlichen Angaben an und erteilen die nötigen Erklärungen.

Sie schließen die Anmeldung ab, indem Sie in der App auf den Knopf „Handel & Krypto-Wallet eröffnen“ tippen. Danach bestätigen Sie Ihre Anmeldung mit einer TAN. Eine TAN ist ein einmalig verwendbarer Sicherheitscode, der dazu dient, eine Online-Transaktion zu bestätigen.

Ein Vertrag zwischen Ihnen und uns kommt erst zustande, wenn wir Ihre Anmeldung annehmen. Wir erklären den Abschluss des Kryptowerte-Handelsvertrags, indem wir die Vertragsdokumente in Ihr elektronisches Postfach („ePostfach“) in der App einstellen.

Nach dem Vertragsabschluss können Sie den Vertrag innerhalb von 14 Tagen widerrufen (siehe 1.8).

Kauf und Verkauf von Kryptowerten
Die App zeigt Ihnen den aktuellen Preis eines Kryptowerts. Der angezeigte Preis gilt nur, solange die App ihn anzeigt. Wenn Sie in der App die Angaben zu Ihrem Kauf oder Verkauf eintragen und auf „Zahlungspflichtiger Auftrag“ tippen, erteilen Sie uns einen verbindlichen Auftrag. Danach bestätigen Sie Ihren Auftrag mit einer TAN. Wir nehmen Ihren Auftrag an, indem wir die Annahme in der App bestätigen. Erst mit unserer Annahme kommt das Geschäft zustande. Vorher kommt kein Kauf oder Verkauf zustande.

Vertragsende
Der Kryptowerte-Handelsvertrag endet mit Kündigung des Kryptowerte-Handelsvertrags (siehe 1.5).

2 Ihre Möglichkeiten einer Beschwerde

Sie sind mit unserer Dienstleistung nicht zufrieden? In diesem Teil informieren wir Sie über Ihre Möglichkeiten einer Beschwerde.

Beschwerde bei der Bank
Die Zufriedenheit unserer Kunden ist für uns sehr wichtig. Daher wollen wir Ihnen die Möglichkeit zur Kritik geben.

Wenn Sie eine Beschwerde zu unserer Dienstleistung haben, können Sie diese elektronisch, schriftlich oder mündlich äußern:

Name der Bank
VR Bank München Land eG

Name der Stelle/Abteilung zur Bearbeitung der Beschwerden
Beschwerdemanagement & Kundenzufriedenheit

Postanschrift
Bahnhofstr. 24
82041 Oberhaching

Telefon
089/444565-0

Telefax

E-Mail-Adresse der Stelle/Abteilung zur Bearbeitung der Beschwerden
beschwerden@vrbml.de

Wir bitten Sie, bei einer Beschwerde die folgenden Punkte zu beachten:

- Geben Sie Ihre Kontaktdaten an (Adresse und Telefonnummer, gegebenenfalls E-Mail-Adresse und Kontonummer).
- Beschreiben Sie den Sachverhalt und formulieren Sie Ihr Anliegen.
- Fügen Sie Kopien von Unterlagen zu Ihrem Anliegen bei, wenn Sie diese haben.

Ihre Angaben helfen uns, Ihre Beschwerde möglichst schnell zu bearbeiten, eventuelle Rückfragen mit Ihnen zu klären und Ihnen verlässlich zu antworten.

Wir versuchen stets, Ihre Beschwerde so schnell wie möglich zu beantworten. Die Dauer der Bearbeitung hängt vor allem davon ab, wie komplex Ihr Anliegen ist. Zudem hängt die Bearbeitungsdauer davon ab, ob wir andere Unternehmen beziehungsweise Personen einbeziehen müssen, zum Beispiel unsere externen Dienstleister.

Grundsätzlich bemühen wir uns, Ihnen spätestens innerhalb von zwei Monaten zu antworten. Sollte dies ausnahmsweise nicht möglich sein, werden wir Sie hierüber informieren. Wir nennen Ihnen dann auch den Grund für die Verzögerung. Zudem teilen wir Ihnen mit, wann wir die Bearbeitung Ihrer Beschwerde voraussichtlich abschließen. Wenn wir Ihre Beschwerde bearbeitet haben, erhalten Sie in kurzer Zeit eine ausführliche Antwort.

Beschwerde bei der Bankenaufsicht
Sie können Ihre Beschwerde auch bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) einreichen.

Die Postadresse ist:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Die BaFin gibt Ihnen im Internet wichtige Informationen zu Beschwerden über Unternehmen, die sie beaufsichtigt.
Sie finden diese Informationen unter
https://www.bafin.de/DE/verbraucherinnen-verbraucher/hilfe-kontakt/beschwerden-streitschlichtung/bei-bafin-beschweren/bei-bafin-beschweren_node.html.

Außergerichtliche Streitbeilegung
Außergerichtliche Streitbeilegung heißt, dass ein Streit ohne ein Gericht geschlichtet wird. Das ist meistens weniger kompliziert. Wenn Sie eine außergerichtliche Streitbeilegung wollen, können Sie sich an bestimmte Verbraucher-Schlichtungsstellen wenden.

Helfen kann Ihnen die Verbraucher-Schlichtungsstelle der genossenschaftlichen Bankengruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Mehr Informationen zu dieser Schlichtungsstelle finden Sie unter https://www.bvr.de/Service/Schlichtungsstelle. Die genauen Regelungen der Schlichtungsstelle finden Sie auch in einer speziellen Ordnung. Die Ordnung heißt: Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Streitigkeiten im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe. Wir stellen Ihnen die Ordnung auf Wunsch gern zur Verfügung.

Ihre Beschwerde an die Verbraucher-Schlichtungsstelle der genossenschaftlichen Bankengruppe Volksbanken Raiffeisenbanken müssen Sie in Textform verfassen. Bitte schreiben Sie einen Brief oder eine E-Mail an die Verbraucher-Schlichtungsstelle der genossenschaftlichen Bankengruppe.

Die Postadresse ist:
Schlichtungsstelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken
Schellingstraße 4
10785 Berlin

Die E-Mail-Adresse ist:
schlichtung@bvr.de

Helfen kann Ihnen die Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank oder die Schlichtungsstelle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Die genauen Regelungen der Verbraucher-Schlichtungsstellen finden Sie in den jeweiligen Verfahrensordnungen. Die Schlichtungsstellen stellen Ihnen die Ordnungen auf Wunsch gern zur Verfügung. Bitte schreiben Sie einen Brief oder eine E-Mail an die jeweilige Schlichtungsstelle.

Weitere Informationen zur Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank finden Sie hier:
https://www.bundesbank.de/de/service/schlichtungsstelle
Die Postadresse der Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank ist:
Deutsche Bundesbank
Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt

Die E-Mail-Adresse ist:
schlichtung@bundesbank.de

Weitere Informationen zur Schlichtungsstelle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht finden Sie hier:
https://www.bafin.de/DE/verbraucherinnen-verbraucher/hilfe-kontakt/beschwerden-streitschlichtung/bei-bafin-beschweren/bei-bafin-beschweren_node.html

Informationen zur Schlichtungsstelle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen in leichter Sprache finden Sie hier:
https://www.bafin.de/DE/Service/leichte-sprache/Beschweren/beschweren_node.html

Die Postadresse der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Die E-Mail-Adresse ist:
schlichtungsstelle@bafin.de

Gerichtliche Streitbeilegung
Sie wollen keine außergerichtliche Streitbeilegung, sondern eine gerichtliche Klärung? Dann können Sie auch eine Klage bei dem zuständigen Gericht einreichen.

3 Merkmale der Barrierefreiheit unserer Dienstleistung

Sie möchten wissen, wie wir mit unserer Dienstleistung die Anforderungen des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) erfüllen? In diesem Teil der Information informieren wir Sie über die Merkmale der Barrierefreiheit unserer Dienstleistung.

Die Anforderungen an die Barrierefreiheit nach dem BFSG finden Sie in den folgenden drei Rechtsgrundlagen:

- Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)
- Verordnung über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz = Verordnung zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSGV)
- Richtlinien für barrierefreie Webinhalte = Web Content Accessibility Guidelines (WCAG)

Nach diesen Rechtsgrundlagen muss unsere Dienstleistung vier Prinzipien der Barrierefreiheit erfüllen. Die Prinzipien gelten für die Informationen zu unserer Dienstleistung, was wir mit der vorliegenden Information erfüllen. Zudem gelten die Prinzipien für die Erbringung unserer Dienstleistung.

Das sind die vier Prinzipien der Barrierefreiheit:

- **Wahrnehmbarkeit**
  Möglichst alle sollen die Informationen und IT-Funktionen wahrnehmen können.
- **Bedienbarkeit**
  Möglichst alle sollen die IT-Funktionen bedienen können.
- **Verständlichkeit**
  Für möglichst alle sollen die Website-Inhalte lesbar und klar verständlich sein.
- **Robustheit**
  Die Website-Inhalte müssen mit sogenannten assistiven Technologien[1] möglichst kompatibel sein.

Die Anforderungen der Barrierefreiheit erfüllen wir in Bezug auf unsere Dienstleistung wie folgt:

Wahrnehmbarkeit
Für die vorliegende Information gilt:

- Die Information ist an den Kontext der Nutzung angepasst. Das betrifft die Form, die Schriftart, die Größe, die Kontraste und den Abstand zwischen Buchstaben, Zeilen und Absätzen.
- Sie können die Schriftgröße und den Kontrast der Information individuell anpassen.
- Wenn möglich, wird das Verständnis des Textes durch Grafiken unterstützt.

Bedienbarkeit
Für die vorliegende Information gilt:

- Sie können die Information jederzeit über die Tastatur aufrufen.
- Sie können die Information über die Website und die Suchfunktion der Website finden. Zudem hat die Information eine Überschrift, Zwischenüberschriften und ein Inhaltsverzeichnis. Diese Elemente dienen Ihnen als Orientierung.
- Die Information ist mit dem Angebot der Dienstleistung auf der Website verlinkt.

Verständlichkeit
Für die vorliegende Information gilt:

- Die Information ist in einer einfachen Sprache: Das Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) wird nicht überschritten.[2] Die Information wird über verschiedene Zugangsmöglichkeiten bereitgestellt und zwar über mehr als einen sensorischen Kanal. Das heißt konkret: Sie können diese Information lesen. Und Sie können sich diese Information von einem Programm vorlesen lassen.
- Wenn nötig, werden die Fachbegriffe in dieser Information erläutert.

Robustheit
Für die Informationen auf unserer Website gilt: Unsere Website ist mit assistiven Technologien kompatibel.

Durchführung der Dienstleistung
Werden für die Durchführung der Dienstleistung Webseiten, einschließlich der zugehörigen Online-Anwendungen, oder Mobilgeräte, einschließlich mobiler Apps, in Anspruch genommen, gelten auch für diese in Bezug auf Wahrnehmbarkeit, Bedienbarkeit, Verständlichkeit und Robustheit die vorhergehenden Ausführungen.

1 Assistive Technologien sind zum Beispiel Software-Lösungen zum Vorlesen oder Vergrößern von Webinhalten, aber auch zur Verwandlung von Sprache in Text.
2 Im GER stehen Kompetenzen von Personen, die Deutsch lernen. Die Kompetenzen sind unterschiedlichen Sprachniveaus zugeordnet. Es gibt sechs Sprachniveaus: A1, A2, B1, B2, C1 und C2. Sprachniveau B2 heißt: Lernende können die deutsche Sprache selbstständig anwenden. Sie können die Hauptinhalte von Texten zu konkreten und abstrakten Themen verstehen.

4 Zuständige Marktüberwachungsbehörde

Sie sind der Meinung, dass unsere Dienstleistung nicht die Anforderungen des BFSG erfüllt? In diesem Teil der Information informieren wir Sie, an welche Marktüberwachungsbehörde Sie sich wenden können. Sie können einen Antrag bei der Marktüberwachungsbehörde stellen. Die Marktüberwachungsbehörde prüft dann, ob gesetzliche Maßnahmen gegen uns eingeleitet werden.[3]

Die Bundesländer haben eine zentrale Marktüberwachungsbehörde festgelegt. Sie können sich an die folgende Stelle wenden:

Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen - Anstalt öffentlichen Rechts (MLBF AöR)
Carl-Miller-Str. 6
39112 Magdeburg
Tel.: +49 391 289 230 23
E-Mail: kontakt@mlbf-barrierefrei.de
https://www.mlbf-barrierefrei.de

– Ende der Informationen –

3 Rechtsgrundlage: Abschnitt 6 oder Abschnitt 7 BFSG.